

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 12. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2022)

zum Thema:

Neue Regionalbahnhaltepunkte

und **Antwort** vom 22. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13178
vom 12. September 2022
über Neue Regionalbahnhaltepunkte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Prüfungen laufen aktuell zwischen dem Senat und der Deutschen Bahn bezüglich der Schaffung neuer Regionalbahnhaltepunkte im Berliner Schienennetz?

Antwort zu 1:

Im Rahmen der Erarbeitung des strategischen verkehrspolitischen Planwerks Stadtentwicklungsplan Mobilität & Verkehr (StEP MoVe) sowie der Überarbeitung der Konkretisierung der Qualitäts- und Handlungsziele für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mittels Nahverkehrsplan (NVP) und dem darin verankerten ÖPNV-Bedarfsplan werden regelmäßig mögliche neue Regionalverkehrshalte in die Prüfungen durch den Senat einbezogen.

Aktuell arbeitet der Senat eng mit seinen Partnern Land Brandenburg, der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH und der Deutschen Bahn AG (DB) im Infrastrukturprojekt i2030 zusammen. Hierbei werden Verbesserungen im grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehr Berlin/Brandenburg geplant. Einen großen Platz nimmt dabei die Planung für den Regionalverkehr und neue Regionalverkehrshalte für Berlin und Brandenburg auf den verschiedenen Schienenachsen ein. Aktuelle Informationen finden sich unter www.i2030.de .

Zusätzlich befinden sich die Regionalverkehrshalte am Karower Kreuz und am Bahnhof Köpenick in Planung bzw. in Umsetzung.

Für die Schienenpersonennahverkehrstangente entlang des östlichen Berliner Außenrings werden derzeit vorbereitende Grundlagenuntersuchungen für einen Systementscheid S-Bahn/Regionalverkehr gemeinsam mit der DB durchgeführt. Bei einem Entscheid pro Regionalverkehr und positivem Nachweis der Wirtschaftlichkeit für die möglichen Standorte würden hier weitere Regionalverkehrshalte entstehen können.

Frage 2:

Welche Bahnhöfe werden aktuell als neue Regionalbahnhaltetermine geprüft und bis wann werden die Prüfungen voraussichtlich jeweils andauern?

Antwort zu 2:

Im Rahmen des Infrastrukturprojektes i2030 werden folgende Regionalverkehrshalte im Land Berlin geprüft:

- Mögliche Halte entlang der Potsdamer Stammbahn: Düppel-Kleinmachnow, Zehlendorf, Steglitz, Schöneberg, Südkreuz, Neukölln oder Hermannstraße;
- Buckower Chaussee.

Für diese Projekte laufen derzeit Grundlagenermittlungen. Erst im Mai 2022 hatten sich die i2030-Partner beim Projekt Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn für die Lösung als elektrifizierte, zweigleisige Strecke für Regionalzüge zwischen Griebnitzsee, Zehlendorf und Potsdamer Platz verständigt. Mit diesem Systementscheid werden die weiteren Planungen nun vorbereitet. Erst mit Abschluss der Grundlagenermittlung und einer Vergabe von Planungsleistungen können weitere Angaben zur Dauer gemacht werden.

Zur Untersuchung eines potentiellen Regionalverkehrshalts am Bahnhof Marzahn bereitet der Senat die Erarbeitung einer Trassierungsstudie mit der DB AG vor. Der Abschluss wird im 1. Halbjahr 2023 angestrebt.

Für die Schienenpersonennahverkehrstangente ist der Systementscheid bis Ende 2023 vorgesehen.

Frage 3:

Welche Prüfungsschritte werden in diesem Rahmen üblicherweise vollzogen? Welche Rolle spielen hierbei die vom Senat beschlossenen Planwerke (Nahverkehrsplan, SteP MoVe) und der Koalitionsvertrag?

Antwort zu 3:

Für ein Schienenverkehrsprojekt wie bspw. für einen Regionalverkehrshalt werden die Planungsphasen für Verkehrsanlagen (§ 47) gemäß HOAI durchgeführt:

- Grundsätzliche Machbarkeit (Leistungsphase (Lph) 0/1)
- Vorbereitung einer Maßnahme (Lph 1 – 3)
- Förmliches Verfahren (Lph 4)
- Realisierung (Lph 5 - 8)

Im Rahmen der Prüfung der grundsätzlichen Machbarkeit bzw. Grundlagenermittlung für ein Schienenverkehrsprojekt werden neben Ermittlungen zur verkehrlichen Nachfrage üblicherweise Trassierungsstudien, fahrplantechnologische und eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt. Zum Teil sind aufgrund örtlicher anspruchsvoller Rahmenbedingungen wie z.B. vorbelastete Baugründe, eng an die Planung heranreichende Bebauung, neue Richtlinien für die Errichtung von Schienenverkehrsstrecken und Haltepunkten, umwelt- und naturschutzrechtliche Maßgaben etc. zusätzliche Prüfschritte erforderlich. Zusätzlich muss ein Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbracht werden.

Mit Vorliegen aller Ergebnisse und eines positiven Wirtschaftlichkeitsnachweises ist eine Finanzierung aus dem Landeshaushalt bzw. ein Einwerben von Fördermitteln aus dem Bundeshaushalt möglich. Die weiteren Planungsschritte ab Leistungsphase 2 der HOAI können angegangen werden; zum Teil ist dafür noch ein Senatsbeschluss erforderlich.

Die vom Senat beschlossenen Planwerke – wie bspw. der StEP MoVe und der NVP – sind Grundlage der Prüfaufträge und planerischen Tätigkeiten der Verwaltungen des Berliner Senats. Die dort genannten Maßnahmen und Vorhaben werden in Abhängigkeit von Priorisierungen entsprechend aktueller verkehrlicher Notwendigkeiten sowie von personellen und finanziellen Kapazitäten bearbeitet. Bei der jeweiligen Evaluation und Überarbeitung/Fortschreibung der genannten Planwerke wird auch der Koalitionsvertrag des Berliner Senats in die Prüfung verkehrlicher Maßnahmen und Zielsetzungen einbezogen.

Berlin, den 22.09.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz